

An die  
Bezirksvertretung des 16. Bezirkes  
Richard-Wagner-Platz 19  
1160 Wien

Wien, 02.09.2022

Die Fraktion der ÖVP-Bezirksrätinnen und -Bezirksräte stellt die

**11. Anfrage**

betreffend

**Berücksichtigung von Barrierefreiheit beim Umbau des zweiten Abschnitts der Thaliastraße**

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, mitzuteilen:

- 1.) Werden beim Umbau des zweiten Abschnitts der Thaliastraße die UN-Behindertenrechtskonvention nach Artikel 9, die eine Barrierefreiheit und Sicherheit für Menschen mit Behinderung gewährt, sowie alle weiteren Gesetze und relevanten Empfehlungen, um Menschen mit Behinderung eine barrierefreie und sichere Teilnahme am Verkehr zu gewährleisten, vollständig eingehalten?
- 2.) Wenn ja, bitte um vollständige Dokumentation der Barrierefreiheit des zweiten Abschnitts und Auflistung jener Gesetze, Empfehlungen und Richtlinien, die beim Umbau berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Bereits im ersten Bauabschnitt der Thaliastraße wurde die UN-Behindertenrechtskonvention, die eine Barrierefreiheit für Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten, in vielen Bereichen augenscheinlich nicht eingehalten.

Die neuen Straßenbahnhaltestellen wurden nur zum Teil mit taktilen Leitlinien für Menschen mit Blindheit ausgestattet, bei einigen fehlen sie zur Gänze. Sitzbänke sind teilweise zu nah an den Haltestellen angebracht und stellen so ein Hindernis für Rollstuhlfahrer dar. Der Übergang zur Fahrbahn ist nur durch eine geringe Kantenhöhe gekennzeichnet, daher ist es für Menschen mit Blindheit oder einer Sehbehinderung schwierig zu erkennen, wo der fließende Verkehr beginnt. Auch wurden keine TBI (Taktile-Blindeninformationssysteme) angebracht, die Übergänge von Gehsteig zur Fahrbahn kennzeichnen.

In vielen Fällen wurden die TBI nur mittels Dickschichtfarben umgesetzt. Das Aufbringen dieser Masse ist nur bei wärmeren, aber nicht zu warmen Temperaturen möglich, daher zeitlich eingeschränkt. Bei kälteren Temperaturen härten die Farben nicht aus.

Da es sich um eine Neugestaltung handelt, stellt sich auch die Frage, warum anstelle von Dickschichtfarbe nicht taktile Klinker für das Leitsystem eingesetzt wurden. Diese weisen gegenüber dem Auftragen von Dickschichtfarbe viele Vorteile auf. So sind sie beispielweise nachhaltiger, weil sie nicht so fragil wie die erhabenen Linien mit Dickschichtfarbe sind. Das System des Auftragens von taktilen Leitlinien wird nur bei baulichen Gegebenheiten angewandt, die bereits bestehen. Neugestaltungen werden immer mit dem System der taktilen Klinker, wegen der bereits genannten Vorteile, versehen.

Insgesamt wurden offenbar die gesetzlichen Normen für eine Barrierefreiheit nach der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zur Gänze eingehalten. Es besteht daher dringender Verbesserungsbedarf, um die Gesundheit und Sicherheit von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten.

Mag. Stefan Trittner  
Klubobmann

Horst Ganitzer  
Bezirksrat